

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Wilsdruff, Wilschütz, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Miltitz-Rothsch, Mohorn, Muzig, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sächschorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Ufersdorf, Weistropf, Wilsdruff, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Inserionspreis 15 Pfg. pro fünfzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitrausender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 93.

Donnerstag, den 14. August 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung, vom 11. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt Seite 577) in Verbindung mit der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 30. Juli 1913 (2. Beilage des Dresdner Journals vom 1. August 1913) sind die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen schon in der nächsten Zeit vorzunehmen.

Die Wahlen der Vertreter zu den Ausschüssen der neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen werden erstmalig von einem Vertreter des Versicherungsamtes geleitet. Das Versicherungsamt hat zu diesem Zweck nach Punkt 11 der erwähnten Bekanntmachung des Reichskanzlers Wählerlisten, getrennt für die Arbeitgeber und die Versicherten, aufzustellen.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, binnen 2 Wochen

vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, sich zur Eintragung in diese Wählerliste zu melden.

Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig angemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde angefochten werden, daß diese Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen sind.

Wahlberechtigt sind die beteiligten volljährigen Arbeitgeber und die volljährigen Versicherten.

Die Anmeldung hat beim Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gutsvorsteher zu erfolgen. Bei Versicherten ist für die Anmeldung der Beschäftigungsort (§ 153 156 der Reichsversicherungsordnung), soweit sie eine Beschäftigung haben, sonst der Wohnort, bei Arbeitgebern der Sitz des Betriebes oder der Wohnort maßgebend. Kommen dar-

nach mehrere Orte für die Anmeldung in Frage, so darf, soweit die Orte innerhalb des Bezirks ein und derselben Ortskrankenkasse liegen, die Anmeldung nur an einem dieser Orte erfolgen.

Die Arbeitgeber haben bei der Anmeldung die Zahl der von ihnen beschäftigten Versicherten anzugeben und sich darüber auszuweisen.

Erst durch die Reichsversicherungsordnung neu in die Versicherung einbezogene Kassenmitglieder (zu vergleichen § 1 der Reichsversicherungsordnung) sind durch die Arbeitgeber anzumelden.

Vorstehende Anordnungen gelten für alle Landgemeinden des Bezirks der königlichen Amtshauptmannschaft mit Ausnahme von Coswig, Kötz, Neucoswig und Scheila, ferner aber auch für die Städte Wilsdruff und Siebentzsch.

Weissen, am 10. August 1913.

Nr. 512 XI a. Die königliche Amtshauptmannschaft als Versicherungsamt.

In dem Grundstück Reichnerstraße Nr. 262B ist die Schweinefence ausgebrochen. Wilsdruff, am 12. August 1913.

Der Stadtrat.

Freibank Wilsdruff.

Donnerstag, den 14. August 1913, von vormittags 1/9 Uhr ab

Rindfleisch in rohem Zustande. Preis pro kg 1 Mk. „ „ gekochtem „ „ „ 60 Pfg.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand. Zu heftige Blut brennt schnell sich selber tot. Schafepaar.

Neues aus aller Welt.

Der König wird sich am nächsten Sonntag auf mehrere Tage zur Jagd nach Zaris begeben.

Dem Generalleutnant Freiherr v. d. Goltz wurde an seinem 70. Geburtstag die Ehrenurkunde der Deutschen Zornschloß verliehen.

Die Besuche der Hochherzöge treffen jetzt die Vorbereitungen für die Herbstmanöver, an denen der Kaiser diesmal nicht teilnehmen wird.

Das Arbeitsprogramm des Bundesrats für den Herbst umfaßt eine Anzahl sehr wichtiger Angelegenheiten, u. a. auch die Regelung der drahtlosen Telegraphen und der Fernspreche.

Der Entwurf des neuen Luftrechtsgesetzes wird dem Reichstage vorläufiglich bereits gegen Ende des Herbstes vorgelegt werden.

Für Vorbereitung inägyptischer Fertigkeit in Hebung und Wiederherstellung der Pyramiden wurde die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft gegründet.

Eine russische Militärdeputation ist aus Anlaß der Ernennung des Königs zum Oberbefehlshaber des russischen Infanterie-Regiments Kosporte Nr. 4 in Dresden eingetroffen.

Die Großmächte werden nach einer Meldung aus Konstantinopel wegen des Schicksals von Adriaenopel in einigen Tagen einen nochmaligen Versuch auf die Borte ausüben.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verkehr für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 13. August.

Sonnenaufgang 4⁴⁹ | Mondaufgang 6⁴⁷ | Sonnenuntergang 7²⁹ | Monduntergang

1794 Sieg der Kaiserlichen, Preußen und Engländer bei Hochstätt über die Franzosen und Bayern im Spanischen Erbfolgekrieg — 1802 Dichter Nikolaus Lenau geb. — 1816 Reichstheater und Politiker Rudolf v. Weyl in Berlin geb. — 1832 Italiener Bildhauer Canova geb. — 1911 Holländischer Maler Jozef Israels gest.

Werkblatt für den 14. August.

Sonnenaufgang 4⁴¹ | Mondaufgang 6⁴⁰ | Sonnenuntergang 7²¹ | Monduntergang

1826 Hermann Brehmer, Vorkämpfer der modernen Lungenheilkunde, geb. — 1837 Dichter Johannes Trojan geb. — 1862 Prinz Heinrich von Preußen geb. — 1864 Dichterin Marie Eugenie Della Croce geb. — 1870 Sieg der Deutschen bei Colombier-Neuilly. — 1908 Philosoph Friedrich Paulsen gest. — 1910 Englische Menschenfreundin Florence Nightingale gest.

Die Salatkrise. In Frankreich ist die Krise heute eine fast unentbehrliche Beilage zum Braten. Kaum ein Dorf in der Umgebung von Paris gibt es, das nicht mit besonderer Sorgfalt die Kultur der Krise pflegt. Am Morgen bringen dann arbeitslose Händler das Kraut auf den Markt, wo es niemals an Käufer mangelt. Frankreich ist eben das Land der höheren Kochkunst. Was heißt es bei uns gut leben? Sich den Bauch mit einer Folge von Braten vollstücken. Deutschland war zu lange ein armes Land, als daß sein wachsender Wohlstand sich nicht an den vollen Fleischtopfen „berauschen“ sollte. Wer sein Leibtag Kartoffeln mit Kunkel od. hat kein Verlangen (wenn's die Geiber verstaten) nach noch so lauten Krütern. So kann

man denn auch sehen, daß in Deutschland der Genuß von Salaten und rohen Kräutern mehr und mehr zurückgeht. Man vergißt dabei, daß unser Organismus zwar keine Nährmittel, aber heilsame Salze in den Kräutern findet, die das Blut verjüngen. In Frankreich werden die Salate nicht zurechtgemacht auf den Tisch gebracht. Natürlich gewaschen und gepulvt. Aufgabe des Hausherrn ist es nun, vor den Augen der Gäste die Blätter so mit Salz, Pfeffer, Zitronen, Sahne anzumachen, daß sie eine Labung für Genieser werden. Die Kunst des Salatrichtens ist in Frankreich eine männliche Tugend, und die feinsten Köpfe (die Jungen sind dabei eingeschlossen) verschmähen es nicht, immer neue Rezepte zu erfinden. Es wäre gut, wenn wir in dieser Beziehung von Frankreich lernten.

Das Jahr der Völkerschlacht 1813. 12 August: Das Korps York wird am Jochenberge zusammengezogen.

Die russisch-preussischen Garden folgen Wittgenstein und Kleist. Napoleon überweist Mitgliedern der in Dresden spielenden französischen Schauspielergesellschaft Gratifikationen in Gesamthöhe von 111500 Franks.

Kriegserklärung Österreichs an Frankreich. Napoleon teilt den Marschällen Ney und Marmont seinen Feldzugsplan mit: Kräftiger Vorstoß gegen Berlin und die Nord-Arme unter Bernadotte mit 120000 Mann und Bereitschaftsfestellung der ganzen anderen Armee in Sachsen und Schlesien in Abwartung der Schritte der Verbündeten. Napoleon befehlt im einzelnen: Die Division Dombrowski (Besatzung von Wittenberg) und eine Division der Besatzung von Magdeburg bilden ein Korps unter Girard; Dubinot und Girard stoßen am 18. August auf Berlin vor, Bandamme marschieren nach Dresden, Bertrand (IV. Armeekorps) von Sprottau nach Ludau, Reynier (VII. Armeekorps) von Görlitz nach Ludau, Arrighi (3. Kavalleriekorps) nach Dahme, letztere drei treten unter Dubinots Befehl und sollen am 17. August an ihrem Bestimmungsort eintreffen. Sebastiani geht mit dem 2. Reserve-Kavalleriekorps nach Hagenau und tritt unter Neys Befehl, Mortier rückt mit den Garden nach Bunzlau, Victor (II. Armeekorps) nach Görlitz.

13. August: Napoleon stellt Marschall Dubinot an die Spitze eines Heeres von 70-75000 Mann und befehlt ihm, hiermit die Nord-Armee unter Bernadotte zu schlagen, Berlin einzunehmen und die Einwohner zu entwaffnen. Beim Oberkommando der schlesischen Armee (Blücher) laufen vielfach Nachrichten ein, daß der Feind trotz der noch bis zum 16. August bestehenden Waffenruhe schon in das neutrale Gebiet eingedrungen sei. Blücher befehlt eine engere Versammlung der schlesischen Armee. — Sacken versammelt seine Korps bei Polnisch-Neuborf, Langeron bei Schweidnitz.

Der Kronprinz von Schweden hat mit Bülow und Tauentzien Besprechung in Oranienburg. — Division Puttk (IV. Armeekorps) und Division Pirchfeld erhalten Befehl, sich bei Genthin zu vereinigen. — Das schwedische Korps trifft bei Oranienburg ein. — Besetzung Napoleons an Dabout, Dubinots Offensive gegen Berlin durch gleichzeitigen Vorstoß zwischen dem Meer und Berlin zu unterstützen, sich mit jenem dann zu vereinigen und Stettin zu entsetzen. Weisung

Napoleons an St. Cyr, mit dem XIV. Armeekorps Dresden zu decken.

Die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen. Das Gesetz betreffend die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen ist jetzt erlassen worden. Es wird mit der Ausführungsverordnung des Bundesrats veröffentlicht.

Danach erhalten Schöffen und Geschworene für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld von 5 Mark. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsort anwesend sein muß. Außerdem erhalten sie für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier eine Zulage von 3 Mark, und sofern sie außerhalb ihres Wohnortes einen Weg von mehr als zwei Kilometern zurücklegen haben, Reiseentschädigung.

Sachsens Hornblumentag zum Besten bedürftiger Kriegsveteranen, veranstaltet vom königl. sächs. Militärvereinsbund. Ungeachtet der sonstigen sommerlichen Stille herrscht im ganzen Lande rege Tätigkeit für das groß angelegte Liebeswerk für Sachsens bedürftige Veteranen.

Viele Hunderte von Ortsausschüssen sind emsig und unermüdet am Werke, meist unter hilfsbereiter, hochwillkommener Förderung durch die Staats- und städtischen Behörden, Gemeindevorstellungen und weite Kreise der Bürgerschaft und selbstverständlich unter gewohnter kameradschaftlicher Mitwirkung der Bezirke und Vereine vom Militärvereinsbund.

Allenfalls werden die Rollen verteilt, die Veranlassungen beraten, die zur Ausschmückung bestimmten Ranken und Blumen vertrieben und Tausend und Abertausende jugendfrischer Töchter des Landes gewonnen, die am großen „Veteranentage“ die schlichte Sachsenkornblume als Dolmetsch deutscher Treue und Dankbarkeit zu den Herzen unseres ganzen Volkes sprechen lassen und dadurch den schönen Beruf des Weibes, zu helfen und zu lindern, aufs neue betätigen wollen. Wo so viele Hände und Herzen freudig und opferbereit helfen, da kann wohl auch der Segen nicht ausbleiben, und so darf mit froher Zuversicht gehofft werden, daß die hundertjährige Wiederkehr der Tage, in denen Deutschland sich auf sich selbst befaß und das fremde Joch abschüttelte, auch unseren bedürftigen Veteranen ihr oft sehr bitteres Los erleichtern und sie froh hinblicken lassen möge auf den Dank derer, die jetzt die Früchte ihrer eisernen Pflichttreue genießen. Möge keiner von ihnen fehlen, die dabei zu helfen berufen sind, denn: Großes Werk gedeiht nur durch Einigkeit!

Seit längerer Zeit wird eine Vereinheiligung der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorkrisen über den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen angestrebt. So ist vor kurzem wieder von den preussischen Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern ein neuer Entwurf zu einer Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen, fertiggestellt worden, der einer für das Königreich Sachsen zu erlassenden neuen Verordnung als Muster dienen soll, falls sich die sächsische Verordnung, betreffend leicht entzündliche